



Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

- Kirchenvorsteherschaften
- Pfarrerinnen und Pfarrer
- Diakoninnen und Diakone
- Sozial-diakonisch Mitarbeitende
- Mitarbeitende der Landeskirche

Frauenfeld, den 16. September 2021

K r e i s s c h r e i b e n

Nummer 599

betreffend Einführung und Umsetzung des Konzepts «Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele - Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der kirchlichen Arbeit»

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung vom 1. Dezember 2020 hat die Synode das Konzept «Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele - Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der kirchlichen Arbeit» zur Kenntnis genommen und die für die Umsetzung nötigen rechtlichen Grundlagen verabschiedet. Der Kirchenrat hat die rechtlichen Grundlagen im Amtsblatt des Kantons Thurgau veröffentlicht und auf 1. Juni 2021 in Kraft gesetzt. Die Anlaufstelle sexuelle Grenzverletzungen der Landeskirche hat ihre Arbeit aufgenommen. Ihre Dienste sind auf der Webseite der Landeskirche unter www.evang-tg.ch/grenzverletzungen dargestellt. Dort finden Sie auch die rechtlichen Grundlagen und die wichtigsten Dokumente zum Schutzkonzept und zur Umsetzung. Neben dem Konzept sind das der Leitfaden und ein Flyer und Informationen zum Sonderprivatauszug aus dem Strafregister, zur Selbstverpflichtung für Mitarbeitende und zur Selbstverpflichtung für die kirchliche Jugendarbeit.

Das Schutzkonzept basiert auf den vier Säulen Aufklärung, Selbstverpflichtung, Kontrolle und Anlaufstelle. Mit der Einführung des Schutzkonzepts verpflichtet der Kirchenrat alle Mitarbeitenden zum Besuch von Informations- und Präventionsschulungen. Die Einführung für die Pfarrerinnen und Pfarrer und die gewählten Diakoninnen und Diakone ist am Montag, 27. September 2021, an einem Gesamtkapitel in der Kartause Ittingen geplant. Für den 25. und 29. September 2021, den 28. und 29. Oktober 2021 und den 11. November 2021 sind unter dem Titel «Nähe und Distanz» Sensibilisierungsschulungen für Katechetinnen und Katecheten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinde und der Landeskirche und Behördenmitglieder geplant. Link: <https://www.evang-tg.ch/nc/agenda.html?selectedCategory=49>

Präventiven Charakter haben die Einforderung des Sonderprivatauszugs aus dem Strafregister und die Selbstverpflichtungs-Erklärungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Pfarrpersonen, Mitarbeitende im Jugend- und diakonischen Bereich sowie katechetisches Personal haben bei ihrer Erstanstellung einen Sonderprivatauszug vorzulegen, der Auskunft gibt über ein eventuell verhängtes Beschäftigungsverbot mit Minderjährigen oder mit besonders schutzwürdigen Personen. Weiter haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Ehrenamtliche und freiwillig Mitarbeitende, eine Selbstverpflichtungs-Erklärung zu unterzeichnen.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts Grenzverletzungen in den Kirchgemeinden liegt beim Präsidium der Kirchenvorsteherschaft. In beiliegenden Merkblatt hat der Kirchenrat die Aufgaben und Verantwortlichkeiten dargestellt.



In der kirchlichen Arbeit sind alle aufgefordert, persönliche Grenzen zu respektieren, die richtige Form von Nähe und Distanz zu suchen und zu finden und sich gegen Grenzverletzungen zu wehren. Wenn trotz der Präventionsmassnahmen Betroffene oder Drittpersonen Verdacht auf Grenzüberschreitungen hegen, können sie sich an die **Anlaufstelle sexuelle Grenzverletzungen der Landeskirche** (Link: <https://www.evang-tg.ch/landeskirche/anlaufstelle-sexuelle-grenzverletzungen.html>) wenden. Mit der professionellen Fallbearbeitung und Begleitung hat der Kirchenrat eine Frau und einen Mann betraut. Sie unterstehen der Schweigepflicht. **Monica Kunz**, verheiratet, drei Kinder, Pädagogin, Supervisorin, Coach, Mediation BSO, ehemalige Leiterin Fachstelle Häusliche Gewalt und Fachstelle PräVita, und **Thomas Alder**, verheiratet, vier Kinder, Diakon, Supervisor, Coach, Mediation BSO, Leiter Fachstelle Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche Thurgau, haben ihre Stelle am 1. Juni 2021 angetreten.

Monica Kunz und Thomas Alder sind vernetzt mit ausserkirchlichen Fachstellen wie der Opferhilfe. Sie weisen bei Bedarf auch Fälle zu, wobei sie die Beteiligten bis zum Abschluss des Vorfalls begleiten und unterstützen.

In Kontakt mit der Anlaufstelle kommt man über die beiden E-Mail-Adressen: beraterin.grenzverletzungen@evang-tg.ch oder berater.grenzverletzungen@evang-tg.ch

Mit freundlichen Grüssen

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Der Aktuar:
Pfr. W. Bühler E. Ritzi

Beilagen

- Merkblatt zu den Aufgaben betreffend «Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen»
- Flyer «Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele - Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der kirchlichen Arbeit»

Informationen

Unter www.evang-tg.ch/grenzverletzungen stehen folgende Informationen zum Download bereit:

- Konzept «Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele - Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der kirchlichen Arbeit»
- Leitfaden «Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele - Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der kirchlichen Arbeit»
- Flyer «Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele - Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der kirchlichen Arbeit»
- Sonderprivatauszug - Merkblatt für kirchliche Behörden
- Selbstverpflichtung für Mitarbeitende
- Selbstverpflichtung für die Jugendarbeit

Einführungsveranstaltungen zu «Nähe und Distanz»

- Gesamtkapitel für Pfarrerinnen und Pfarrer und gewählte Diakoninnen und Diakone vom Montag, 27. September 2021, ganztags in der Kartause Ittingen
- 25. und 29. September 2021, 28. und 29. Oktober 2021 und 11. November 2021: Sensibilisierungsschulungen unter dem Titel «Nähe und Distanz»

Link: <https://www.evang-tg.ch/nc/agenda.html?selectedCategory=49>